

Bericht der Bundesfinanzrevisionskommission an die 1. Tagung des 6. Parteitages der Partei DIE LINKE vom 8. bis 10. Juni 2018 in Leipzig

Die Bundesfinanzrevisionskommission (BFRK) wurde auf der 2. Tagung des 5. Parteitages der Partei DIE LINKE in Hannover vom 9. bis 11. Juni 2017 in der Stärke von neun Mitgliedern gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Genossinnen aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern sowie vier Genossen aus den Landesverbänden Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Gemäß § 9 Absatz 5 des Parteiengesetzes hat die BFRK den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichts des Parteivorstandes an den Parteitag geprüft. Die BFRK bestätigt, dass die Rechenschaftslegungen der Partei für 2015 und 2016 den Festlegungen des Parteiengesetzes und der Bundesfinanzordnung entsprechen. Vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer ist für die Rechenschaftsberichte jeweils das uneingeschränkte Testat erteilt worden.

Bei allen Prüfungen der BFRK standen die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge, der Mandatsträgerbeiträge und Spenden sowie die Mitgliedergewinnung im Mittelpunkt.

Im Berichtszeitraum konnte die Mitgliederzahl im Jahr der Bundestagswahl wieder erhöht werden, von 58.910 Ende 2016 auf 62.300 Ende 2017.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen erhöhten sich von 9.353 T€ im Jahr 2015 auf 9.631 T€ im Jahr 2016 und im Jahr 2017 auf vorläufig 10.042 T€. Der monatliche Durchschnittsbeitrag je Mitglied entwickelte sich von 13,21 € im Jahr 2015 auf 13,62 € im Jahr 2016 und auf vorläufig 13,43 € im Jahr 2017.

Dies zeigt, dass die von der BFRK erarbeitete Handreichung zur Ermittlung eines satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages zwar umgesetzt wird, aber an der Beitragsehrlichkeit in den Landesverbänden weiter gearbeitet werden muss. Noch immer gibt es bei den Mitgliedsbeiträgen erhebliche Unterschiede in den einzelnen Landesverbänden. An der Spitze liegt im Jahr 2017 der Landesverband Brandenburg mit einem Durchschnittsbeitrag von 19,74 € je Mitglied und am niedrigsten ist der Durchschnittsbeitrag im Landesverband Saar. Dort beträgt der Durchschnittsbeitrag 4,32 € je Mitglied.

Im November 2017 wurden die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des Parteivorstandes geprüft. Auf der Grundlage ihrer monatlichen Einkünfte und Bezüge zahlen:

Einkommen über		Beitrag		Zahler/innen		
in Euro		in Euro				
500	-	600		5,00	1	
600	-	700		7,00	1	
700	-	800		10,00	1	
800	-	900		12,00	1	
900	-	1.000		15,00	1	
1.000	-	1.100		20,00	2	
1.100	-	1.300	25,00	-	30,00	4
1.300	-	1.500	35,00	-	40,00	2
1.500	-	1.700	45,00	-	50,00	2
1.700	-	1.900			55,00	1
1.900	-	2.100	65,00	-	70,00	2
2.100	-	2.300			75,00	2
2.300	-	2.500			85,00	1

Darüber 4 % vom Netto	100,00	-	110,00	3
	120,00			4
	125,00	-	130,00	2
	150,00	-	175,00	4
	200,00			4
	220,00	-	250,00	5
	über 300,00			1

Unter den 16 Vorstandsmitgliedern, die mehr als 120,00 € Beitrag zahlen, befinden sich 6 Bundestagsabgeordnete. Positiv ist dabei zu bemerken, dass ein Mitglied eines Landtages den höchsten Mitgliedsbeitrag der Parteivorstandsmitglieder zahlt. Da eine weitere Reihe von Vorstandsmitgliedern in verantwortungsvollen Funktionen oder Stellungen sind, sind noch Reserven in der Beitragszahlung vorhanden. Es stellt sich die Frage, wenn Vorstandsmitglieder es mit der Ehrlichkeit der Beitragszahlung nicht so genau nehmen, wie ernst nehmen sie dann die Arbeit für die Partei?

Im Berichtszeitraum wurden nachstehende Verbände geprüft:

1./2.4.2016	LV Berlin
17.5.2016	LV Baden-Württemberg
2.7.2016	KV Würzburg
29./30.7.2016	LV Hessen
27.8.2016	LV Schleswig-Holstein
15.10.2016	KV Trier-Saarburg im LV Rheinland-Pfalz
11./12.12.2016	Parteivorstand
16.12.2016	LV Thüringen / KV Eichsfeld im LV Thüringen
31.3.2017	LV Brandenburg
18.9.2017	LV Hamburg
4.10.2017	LV Hamburg
16.10.2017	LV Saarland
17./18.11.2017	Parteivorstand
3.3.2018	LV Niedersachsen
7.4.2018	LV Sachsen

Die Prüfung im LV Bayern ist für den 5.5.2018 geplant.

Die getroffenen Feststellungen wurden sowohl vor Ort in den Landesverbänden und im Parteivorstand ausgewertet als auch in der Schulung der Landesfinanzrevisionskommissionen (LFRK) am 14./15. 10. 2017 in Elgersburg allen Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

Jedem Landesverband wurde ein Stick mit den aktuellen Dokumenten der Partei übergeben. Zu den Schulungsinhalten gehörten vor allem die allgemeinen Grundsätze der Buchführung und Musterdokumente für die Prüfungen der LFRK.

Zu den wesentlichen Feststellungen gehören folgende Punkte:

1. Die BFRK hat regelmäßig auf die Einhaltung der Abgabetermine der Finanzabrechnungen und Rechenschaftsberichte hingewiesen.
2. Die Reisekostenordnung für Mitglieder des Parteivorstandes und die Ordnung für die Erstattung von Reisekosten an ehrenamtliche Funktionäre der Partei DIE LINKE sind in eine gemeinsame Reisekostenordnung umzuarbeiten.
3. Die Nutzung des Wahlkampf-Trucks sollte zukünftig auch bei Landtags- und Europa-Wahlkämpfen geprüft werden.

4. Die Spendenkampagne über Neue Medien sollte zukünftig ständiger Bestandteil von Wahlkämpfen aller Ebenen sein.
5. Vorschüsse sind spätestens nach 8 Wochen abzurechnen bzw. zurückzuzahlen. Weitere Vorschüsse sind nur nach Abrechnung aller bereits gewährten Vorschüsse auszuführen.
6. Im Zahlungsverkehr haben immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen. Es gibt auch die Möglichkeit, mit zwei Pincodes im Onlineverfahren zu arbeiten. Die Belege sind jährlich mit »1« beginnend fortlaufend zu nummerieren.
7. Die Belege müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet geführt werden, einen Verweis auf den jeweiligen Beschluss oder die Regelung sowie den dazugehörigen Vertrag enthalten. In Honorarverträgen ist die Verpflichtung der Auftragnehmer/innen aufzunehmen, dass diese für die Versteuerung des Honorars und die Abführung von Sozialabgaben selbst verantwortlich sind.
8. Bei Reisekosten sind der Vordruck zu benutzen und die Inhalte zu kontrollieren, insbesondere wer, wann, wohin in wessen Auftrag gefahren ist. Die Einladung ist beizufügen oder ein Hinweis auf den Beschluss zur Kostenübernahme zu vermerken (z. B. Reisekosten Parteitag oder Hinweis auf Stellenbeschreibung oder Funktion). Die Termineinhaltung ist zu beachten – spätestens Ende des Folgemonats ist abzurechnen.
9. Die Thermobelege sind wegen der langen Aufbewahrungsfristen entweder einzuscannen oder zu kopieren.
10. Da sich sachverständige Dritte schnell und ohne fremde Hilfe in der Buchführung zurechtfinden sollen, ist es wichtig, bei einer Zusammenfassung von Ausgabebelegen (Kassenbons) die Ausgaben zu markieren, die zu einer Buchung zusammengefasst wurden. Es sollte eine Aufstellung der erfassten Ausgaben gemacht werden. Das führt auch zur Vermeidung von Rechenfehlern bei der Zusammenfassung. Ein- und Ausgabebelege dürfen nicht zusammengefasst – also saldiert – werden.
11. Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mietverträge) sind nur mit Zustimmung der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters/des Landesvorstandes möglich.
12. Bankkonten der Kreisverbände sind nur mit Zustimmung der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters zu eröffnen. Ortsgruppen, Basisgruppen oder Zusammenschlüsse sind nach Satzung und Finanzordnung keine eigenständige Gliederung der Partei mit eigener Finanzausstattung und sind deshalb nicht berechtigt, eigene Konten zu eröffnen.

Insgesamt stellen wir fest, dass sich die Arbeit auf dem Gebiet der Finanzen verbessert hat. Dazu haben die Prüfungseinsätze der BFRK und die Schulungen der Landesfinanzrevisionskommissionen durch die BFRK beigetragen.

Des Weiteren hat die BFRK auf ihrer Klausur 2016 die Broschüre zur Einwerbung von Testamentspenden erarbeitet. Die Broschüre »Wir alle sind Erben« wurde Anfang 2018 rechtlich geprüft. Im neuen Parteivorstand ist nun zu entscheiden, wer den Entwurf nochmal überarbeitet.

Im Ergebnis ihrer Prüfungstätigkeit bestätigt die BFRK den Finanzbericht des Parteivorstandes an die 1. Tagung des 6. Parteitages der Partei DIE LINKE und empfiehlt die Entlastung des Parteivorstandes.